

Äthiopien: Erwerb von «echten Pässen»

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Bern, 23. November 2009

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist es möglich, echte äthiopische Pässe und Visa «zu kaufen», die nicht den eigenen Namen beinhalten?
2. Wie erlangt man eine Einwohnerbestätigung? Kann man sich auch dieses Dokument «erkaufen»?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Äthiopien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Ist es möglich, echte äthiopische Pässe und Visa «zu kaufen», die nicht den eigenen Namen beinhalten?

Wie bereits von der SFH beschrieben², gibt es in Äthiopien einen regen Handel mit gefälschten Dokumenten. Administrative Prozeduren lassen sich durch Beziehungen abkürzen, und es gibt viele bestechliche Beamte. Laut Auskunft von Experten vor Ort gibt es einen blühenden Handel mit gefälschten und illegal ausgestellten Arbeitspapieren, Visa, Ausweispapieren und Geburtsurkunden.³ Auch im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsprostitution von Mädchen werden in Äthiopien immer wieder Fälschungen von Geburtszertifikaten, ID-Karten und anderen Dokumenten aufgedeckt.⁴

Ein Äthiopien-Experte bestätigt, dass es in Äthiopien prinzipiell möglich ist, verschiedenste amtliche Dokumente zu «kaufen». Dies geschieht entweder durch Einschaltung von Verwandten und Freunden, die «geeignete» Mitarbeiter in den betreffenden Behörden kennen, die aus «Freundschaftsgründen» oder gegen Bezahlung echte Dokumente erstellen, welche falsche Angaben zu Namen, Alter und weiteren Personendetails enthalten. Häufig werden aber auch kommerzielle Agenten (*Delala* – Mittler) eingeschaltet, die gegen eine hohe Gebühr solche Dokumente über ihre Kontaktleute beschaffen.⁵

Zur Ausstellung eines Passes, der heute fünf Jahre gültig ist – bis vor wenigen Jahren waren die Pässe nur zwei Jahre gültig –, wird die Geburtsurkunde und die *Kebe-*

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Vgl. SFH, Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsländern, 9. November 2005: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/aethiopien.

³ Vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerkes vom 26. Juli 2004; vgl. auch U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Ethiopia, 25. Februar 2004.

⁴ Voice of America (VOA): Ethiopian children easy prey for child traffickers, 26. Mai 2006: www.voanews.com/english/archive/2005-05/2005-05-26-voa26.cfm.

⁵ Schriftliche Auskunft an die SFH von Äthiopien-Experten, 4. November 2009.

le⁶-ID-Karte benötigt. Um einen Pass auf einen falschen Namen mit einem falschen Geburtsdatum zu erlangen, ist daher zuvor eine falsche Geburtsurkunde und eine falsche *Kebele*-ID-Karte zu beschaffen. Das ist im Regelfalle kein Problem, wenn man jemanden in der *Kebele* «kennt». Werden *Delala* eingeschaltet, können diese auch den Pass unter Umgehung dieser Erfordernisse erlangen.⁷

Geburten, Hochzeiten und Todesfälle werden in Äthiopien nicht automatisch registriert. Die Dokumentation dieser Ereignisse ist relativ neu und zu einem grossen Teil auf städtische Regionen beschränkt. Ein Dokument einer Kirche, eine Bestätigung der Dorf- oder Gemeindeverwaltung (*Kebele*) oder die eidesstattliche Erklärung von drei Zeugnissen reichen als Grundlage für die Ausstellung von staatlichen Zertifikaten aus. Die Möglichkeiten, mit Bestechung an Dokumente zu kommen, sind somit vielfältig und gross.⁸

Nur für eine Minderheit von Geburten werden in Äthiopien Geburtsurkunden direkt nach der Geburt ausgestellt. Im Regelfalle werden Geburtsurkunden erst ausgefertigt, wenn sie – meist für Bedürfnisse im Ausland – benötigt werden.⁹ Dann findet eine Nachbeurkundung durch die zuständige lokale Verwaltung statt. In Addis Ababa ist dies das *Office of Acts and Civil Status Documents Registration*. Diese Nachbeurkundungen beruhen in der überwiegenden Zahl der Fälle auf dem Zeugnis dreier Personen. Es liegt auf der Hand, dass es daher relativ leicht ist, Geburtsurkunden auf einen anderen Namen und mit anderem Alter zu erlangen.¹⁰

Durch den Ausbau einer Fingerabdruckdatei bei der äthiopischen Polizei und Nationalen Sicherheit, ist es heute aber schwieriger und damit teurer, aber gewiss nicht unmöglich geworden, Pässe auf einen falschen Namen zu beschaffen.¹¹

2 Wie erlangt man eine Einwohnerbestätigung? Kann man sich auch dieses Dokument «erkau- fen»?

Eine Einwohnerbestätigung ist uns nicht bekannt, da normalerweise die *Kebele*-ID-Karte als Nachweis der Residenz gilt.¹²

Zu *Kebele*-ID-Karten stellte die SFH folgende Informationen zusammen:

«Die *Kebele*-Identitätskarte wurde in Äthiopien unter der Diktatur des Derg-Regimes eingeführt. Ziel dieser Karte war die Kontrolle der Personenbewegungen. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Derg-Regimes 1991 war die *Kebele*-Karte keine

⁶ Gemeinde-/Dorfverwaltung.

⁷ Schriftliche Auskunft an die SFH von Äthiopien-Experten, 4. November 2009. Weitere Infos zur Ausstellung von Pässen Vgl.: SFH, Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsändern, 9. November 2005: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/africa/aethiopien.

⁸ Vgl. SFH, Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsändern, 9. November 2005: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/africa/aethiopien.

⁹ Ebd.

¹⁰ Schriftliche Auskunft an die SFH von Äthiopien-Experten, 4. November 2009.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

Pflicht mehr. Zwischen 1992 und 1998 war es aber zugleich Pflicht und von Vorteil, eine *Kebele*-Karte zu besitzen. Nach wie vor ist diese *Kebele*-Identitätskarte (ID) in Äthiopien aber das wichtigste Identifikationsmittel. Andere Karten, die beispielsweise die Zugehörigkeit zu einem religiösen Orden bestätigen, werden meistens nicht als gleichwertig akzeptiert. Die *Kebele*-Karte unterscheidet sich von anderen ID, da sie den Wohnort und die Adresse der inhabenden Person betont. Identitätskarten werden von den *Kebeles* ausgestellt und können nur in der Gemeinde erworben werden, in der die Antrag stellende Person geboren wurde. Alle Mitglieder einer Familie, die in einer bestimmten *Kebele* wohnen, haben dort zuvor ein Formular ausgefüllt und wurden registriert. Auf Wunsch wird ihnen eine *Kebele*-Karte ausgestellt. Wer nie eine *Kebele*-Karte hatte, hat mit Hilfe von drei Zeugen zu beweisen, dass er bei einer Familie lebt, die ihren Wohnsitz in der entsprechenden *Kebele* hat. Ein neuer Anwohner einer *Kebele* muss der «ausführenden Kommission» ein schriftliches Dokument der *Kebele*, in der er zuvor gelebt hat, übergeben oder aber drei Personen präsentieren, die den Bewerber gut kennen und für ihn als Zeugen aussagen können. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt einer *Kebele*-Karte ist es, älter als 18 Jahre zu sein, zwei Fotos abzugeben sowie die Kosten von einem äthiopischen Birr (rund 0.15 CHF) [Stand 2005] zu bezahlen.

In der letzten Zeit [Stand 2005] wurden neue *Kebele*-Karten eingeführt. Auch diese neuen Karten enthalten die Kategorie Wohnsitz, zusätzlich aber auch die äthiopische Nationalität. Die Karten werden nur ausgestellt, wenn sicher ist, dass die betroffene Person die äthiopische Nationalität besitzt. Bei Zweifeln muss die Antrag stellende Person ihre Nationalität mit Hilfe von drei Zeugen belegen.»¹³

SFH-Publikationen zu Äthiopien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

¹³ Vgl. SFH, Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsländern, 9. November 2005: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/aethiopien.